

# Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**  
Jörg Förster

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de\*

21.09.2022

## Antragsstart für Soforthilfe Tourismus in der Sächsischen Schweiz

### Onlineplattform für Antragsstellung freigeschaltet

Tourismusbetriebe in der Region des Nationalparks Sächsische Schweiz können ab jetzt eine Soforthilfe von grundsätzlich bis zu 5.000 Euro und in besonderen Fällen bis zu 20.000 Euro beantragen. Die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch hatte Ende August 2022 das Soforthilfeprogramm in Höhe von rund 2 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Die Liquiditätshilfe unterstützt gezielt Tourismusbetriebe, die aufgrund der verheerenden Waldbrände betriebliche Beschränkungen erlitten haben. Die Onlineplattform zum Soforthilfeprogramm ist ab sofort freigeschaltet. Das Antragsverfahren und die Auszahlung des Hilfsprogramms erfolgt über das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Weitere Informationen und den Link zur Antragsstellung gibt es im Internet unter <https://www.landratsamt-pirna.de/waldbrand-hilfe.html>

»Ich bin froh, dass das Soforthilfeprogramm jetzt startet, denn die Tourismusbetriebe der Region haben durch die Waldbrände massive Umsatzeinbrüche erlitten. Ich danke dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die schnelle Umsetzung des Antragsverfahrens sowie dem DEHOGA und der IHK für die Unterstützung und den konstruktiven Austausch«, sagt Tourismusministerin Barbara Klepsch.

Landrat Michael Geisler erklärt: »Die Soforthilfe ist ein wichtiges Signal für den Landkreis und die Branche. Mit einem kleinen Beitrag wird den betroffenen Unternehmen eine Perspektive ermöglicht, um die durch die Waldbrände und die damit verbundenen Maßnahmen entstandenen Ausfälle der Hauptsaison abzumildern. Wir stehen als Landratsamt gern für Hilfe und Beratung zur Verfügung, damit die Hilfe schnell bei den Betroffenen ankommt.«

Zum Soforthilfeprogramm:

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatsministerin für  
Kultur und Tourismus**  
St. Petersburger Str. 2  
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Konkret unterstützt werden Beherbergungs- und Gastronomieunternehmen sowie sonstige touristische Dienstleister in den Gemeinden Bad Schandau, Gohrisch, Hohnstein, Königstein, Lohmen, Neustadt, Rathen, Rathmannsdorf, Rheinhardtsdorf-Schöna, Sebnitz, Stolpen, Struppen und Wehlen.

Die Soforthilfe beträgt je betroffenes Unternehmen insgesamt grundsätzlich bis zu 5.000 Euro für den Monat August 2022.

Abweichend davon beträgt die Leistung je betroffenes Unternehmen in den vom Waldbetretungsverbot sowie den Einsätzen der Hilfskräfte länger betroffenen Gemeinden Bad Schandau und Sebnitz für den Monat August 2022 bis zu 10.000 Euro und zusätzlich für den September 2022 bis zu 7.500 Euro.

Für betroffene Unternehmen in Bad Schandau und Sebnitz, die mindestens 30 Beschäftigte haben oder die mindestens drei Betriebsstätten und davon mindestens eine in Bad Schandau oder Sebnitz betreiben, beträgt die Leistung für August bis zu 20.000 Euro und für September 2022 bis zu 15.000 Euro.

Die Leistungen sind auf 80 Prozent des Umsatzrückgangs im Vergleichsmonat des Jahres 2019 begrenzt.

Wesentliche Voraussetzungen für die Soforthilfe sind ein Umsatzrückgang in den Monaten August und September 2022 jeweils um mindestens 35 Prozent im Vergleich zu 2019 sowie ein Liquiditätsbedarf, der aus unabweisbaren Einnahmeausfällen entstanden ist.